

## Informationsblatt

zum Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



Die Gemeinde Binau bietet in ihren Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Betreuung vor und nach dem Unterricht an. Damit soll den Bedürfnissen von Eltern Rechnung getragen werden, die auf Grund beruflicher oder anderer Verpflichtungen verlässliche ergänzende Betreuung ihrer Kinder benötigen.

### **Betreuungszeitraum:**

Die Betreuung erfolgt an Schultagen von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 11.15 Uhr bis 14 Uhr, aber nur außerhalb der Unterrichtszeiten. Die genauen Betreuungszeiten werden nach den verbindlichen Anmeldungen sowie in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Bei Ausfall von stundenplanmäßigem Unterricht ist die Schule für die Betreuung zuständig.

### **Betreuungsgestaltung:**

Im Rahmen der Betreuung findet kein Unterricht statt. Während der Betreuungszeiten erfolgt eine Beaufsichtigung des Kindes durch eine Betreuungsperson. Dabei stehen kreative, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten im Mittelpunkt. Konkretere Informationen können Ihnen hierzu die Betreuungspersonen geben. Natürlich können Sie diesen auch Anregungen und Wünsche mitteilen.

### **An- und Abmeldung:**

Die Anmeldung gilt für das jeweilige Schuljahr und erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular und kann bei der Betreuerin, der Schulleitung oder bei der Gemeinde Binau abgegeben werden.

### **Entgelt:**

Das Entgelt berechnet sich entsprechend der wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuung und sieht folgende Staffelung vor:

**bis 5 Tage in der Woche: 50 €/Monat**

**bis 3 Tage in der Woche: 30 €/Monat**

**Nach Bedarf/Zehnerkarte: 30 €**

Wird das Betreuungsangebot aufgrund Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Kindes nicht wahrgenommen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgelts. Bei ärztlich attestierter Krankheit von mehr als drei Wochen, wird das Entgelt jedoch entsprechend ermäßigt oder zurückerstattet.

### **Zehnerkarte**

Familien, welche die Betreuung nicht regelmäßig benötigen, können durch den Erwerb einer Zehnerkarte zum Preis von **30 €** ihr Kind tageweise in die Betreuung geben. Das Entgelt wird durch Bankeinzug erhoben. Die Zehnerkarte kann jederzeit und mehrmals im Schuljahr erworben werden.

Das entsprechende Antragsformular ist ebenfalls bei den Betreuerinnen, im Sekretariat der Grundschule oder der Gemeinde Binau erhältlich. Bitte teilen Sie – wenn möglich – den Termin der Betreuung spätestens einen Tag vorher der Betreuerin mit.

### **Ansprechpartner**

Bei Rückfragen zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wenden Sie sich bitte:

- direkt an die Betreuerinnen an den Grundschulen vor Ort
- Gemeinde Binau, Tel: 06261/430-10

# Anmeldung

zum Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



---

## Hiermit melde ich

**Name** \_\_\_\_\_  
(der/s Sorgeberechtigten)

**Vorname:** \_\_\_\_\_  
(der/s Sorgeberechtigten)

**Anschrift:** \_\_\_\_\_  
(der/s Sorgeberechtigten)

**Tel:** \_\_\_\_\_

## mein Kind

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Vorname des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

zur Betreuung an der Albert-Schneider-Grundschule in Binau an.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/s Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort der/s Sorgeberechtigten

## Folgendes Betreuungsangebot wird gewünscht:

**Zehnerkarte 30,00 €** (im Rathaus erhältlich)

**wöchentliche** (bitte Anlage S. 3 ausfüllen)

Die Betreuung soll zu folgendem Zeitpunkt beginnen:

(Schuljahresbeginn bzw. anderes Datum eintragen) \_\_\_\_\_

# Anmeldung

zum Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



Name Kind: \_\_\_\_\_

Termine nach Absprache

Tag	07:30 - 08:30	11:15 – 12:05	12:10 – 12:55	13:00 – 14:00	Geht <b>allein</b> nach Hause	Wird abge- holt
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bei Abweichungen und im Krankheitsfall bitten wir um kurze Info unter:

Betreuung: 0152 / 597 417 52  
Catrin Spohn: 0173 / 950 304 8  
Tamara Hartmann: 0152 / 528 450 29

# Anmeldung

zum Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



Mein Kind darf sich im Schulhof, Turnhalle,  
anderes Klassenzimmer mit mindestens  
2 Kinder außerhalb der Aufsicht aufhalten:

Ja  Nein

Bei Krankheiten und Allergien:

Anlageblatt ausfüllen

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:  
(wenn ja, bitte Zusatzblatt ausfüllen)

Ja  Nein

Wenn nein, darf es von folgenden Personen  
(Vorname, Name) abgeholt werden:

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

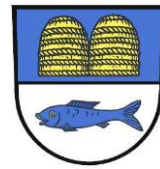
Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt zum Betreuungsangebot gelesen habe.**

**Die Einwilligung über die Angabe unserer/meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes ist freiwillig, jederzeit beschränkbar und kann gegenüber der Gemeinde Binau für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Infos finden Sie nachfolgend auf der nächsten Seite zur Datenerhebung.**

# Einverständniserklärung

Nachhauseweg im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



---

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Kind

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ alleine das Schulgelände verlassen darf.

Ich erkläre/wir erklären, dass unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Weges von der Einrichtung nach Hause o. ä. eingewiesen ist.

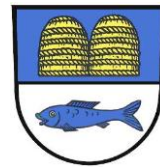
Bei Ausnahmen wird rechtzeitig in der Einrichtung Bescheid gegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigte/r

# Notfallnummern

im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Notfallnummern:  
(Information erfolgt gem. Art 14 DSGVO)

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

## Wichtige Information in einem Notfall über das Kind

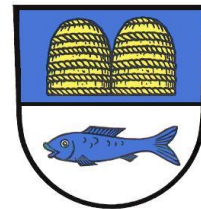
Folgende Medikamente: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Folgende Allergien: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Personensorgeberechtigte/r

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DS-GVO (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: René Friedrich
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Kernzeitbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gezielt an die Schulen (Kernzeitbetreuungskräfte) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Kernzeitbetreuung nicht entgegengenommen werden und der/die Schüler/in dieses Angebot nicht wahrnehmen.

Stand: 23.10.2019